

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“ (B.Eng.)
- „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“ (B.Eng.) (ausbildungsintegriert)
- „Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management“ (B.Sc.) (ausbildungsintegriert)
- „Systems and Facilities Engineering“ (M.Sc.)

an der Westfälischen Hochschule

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Beschluss:

1. Die Studiengänge „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“ und „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“ (ausbildungsintegriert) mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“, „Wirtschaftsingenieurwesen/Facility Management“ und „Wirtschaftsingenieurwesen/Facility Management“ (ausbildungsintegriert) mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Systems and Facilities Engineering“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Westfälischen Hochschule** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung für die Studiengänge „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“ und „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“ (ausbildungsintegriert), „Wirtschaftsingenieurwesen/Facility Management“ und „Wirtschaftsingenieurwesen/Facility Management“

(ausbildungsintegriert) wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

5. Die Akkreditierung für den Studiengang „**Systems and Facilities Engineering**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Studiengangsübergreifende Auflagen:

1. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
2. Die Modulbeschreibungen für das Abschlussmodul und die Projekt- bzw. Praxisphasen müssen im Modulhandbuch ergänzt werden.

Auflagen zum Studiengang „Systems and Facilities Engineering“:

3. Im Modulhandbuch müssen die Lernergebnisse und die Inhalte ausführlicher beschrieben werden.
4. Der Studiengang muss umbeannt und an das Profil und die gelehrteten Inhalte angepasst werden. Der Studiengang könnte z.B. „System- und Facility Management“ heißen.
5. Die Prüfungsvarianz muss erhöht werden. Dabei muss die erwartete eher kommunikative Ausrichtung im Beruf berücksichtigt werden.

Auflage zum Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Facility Management“:

6. Die Prüfungsvarianz muss erhöht werden. Dabei muss die erwartete eher kommunikative Ausrichtung im Beruf berücksichtigt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

1. Die Auswahl der Wahlpflichtfächer sollte nicht durch eine Gruppierung eingeschränkt werden.
2. Es sollten für alle Module Modulverantwortliche benannt werden.

Empfehlungen zum Studiengang „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“:

3. Das Thema „Strömungslehre“ sollte als eigenständiges Modul in das Curriculum integriert werden.
4. Das Thema „Erneuerbare Energien“ sollten in größerem Umfang in die verpflichtenden Mo-

dule integriert werden.

5. Das Thema „Bauphysik“ sollte für die Studienrichtung „Technische Gebäudeausstattung“ als eigenständiges Modul in das Curriculum integriert werden.
6. Ein durchgängiges Gebäudeprojekt (angefangen vom Grundriss über Energiekonzept und Planung bis zur Ausschreibung) sollte für die Studienrichtung „Technische Gebäudeausstattung“ bereits im Bachelorstudium in das Curriculum aufgenommen werden.

Empfehlungen zum Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen/Facility Management“:

7. Der Name des Studiengangs sollte geändert werden. Dabei sollte auf den Teil „Wirtschaftsingenieurwesen“ verzichtet werden.
8. Für den Studiengang sollte der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ vergeben werden.

Empfehlung zum Studiengang „Systems and Facilities Engineering“:

9. Die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme des Moduls M9 sollten beseitigt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“ (B.Eng.)
- „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“ (B.Eng.) (ausbildungsintegriert)
- „Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management“ (B.Sc.)
- „Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management“ (B.Sc.) (ausbildungsintegriert)
- „Systems and Facilities Engineering“ (M.Sc.)

an der Westfälischen Hochschule

Begehung am 15.02.2013

Gutachtergruppe:

Hans Hartung	WATT Deutschland GmbH, Frankfurt/Main (Vertreter der Berufspraxis) <i>Beteiligung im schriftlichen Verfahren</i>
Prof. Dr.-Ing. Thomas Juch	Hochschule Bremerhaven, Studiengang Gebäudeenergie-technik
Prof. Dr.-Ing. Karsten Körkemeyer	TU Kaiserslautern, Lehrstuhl Baubetrieb und Bauwirtschaft
Prof. Dr.-Ing. Jörn Krimmling	Hochschule Zittau/ Görlitz, Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen
Julian Popp	Student Wirtschaftsingenieurwesen der TU Kaiserslautern (studentischer Gutachter)
Koordination: Ulrich Rückmann	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Westfälische Hochschule wurde 1992 gegründet und fühlt sich nach wie vor ihrem Gründungsauftrag, zur Bewältigung des Strukturwandels im nördlichen Ruhrgebiet beizutragen und die mittelständische Industrie des Westmünsterlandes in ihrer Entwicklung zu unterstützen, verpflichtet.

Die Westfälische Hochschule verfügt daher über ein technisch-ökonomisches Profil mit dem Fächerkanon Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und Wirtschaft sowie den interdisziplinären Varianten Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.

Daneben versucht die Hochschule aber auch neue Akzente zu setzen wie z.B. mit den Studiengängen Wirtschaftsrecht, Molekulare Biologie und Mikro- und Medizintechnik.

An drei Standorten (Gelsenkirchen, Bocholt/Ahaus und Recklinghausen) werden 28 Bachelor- und 13 Master-Studiengänge angeboten. Gegenwärtig studieren mehr als 7.000 Studierende an der Westfälischen Hochschule. Als besonderen Studiengangstypus bietet die Hochschule duale Studiengänge an, in denen z.Zt. etwa 300 Studierende einen Abschluss anstreben.

Die drei zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge werden vom Fachbereich „Maschinenbau und Facility Management“ in Gelsenkirchen angeboten.

Es sind Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit installiert worden.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

B.Eng. Versorgungs- und Entsorgungstechnik

Der Studiengang „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“ umfasst 180 LP und 6 Semester (Vollzeit) bzw. 8 Semester (ausbildungsintegrierend). Er soll sein Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, technisch-wissenschaftliche Zusammenhänge zu analysieren und praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten. Dabei integriert der Studiengang die ingenieurwissenschaftliche Kompetenz für die Ver- und Entsorgung von Büro- und Wohnimmobilien, Industrieanlagen, Logistikzentren, Krankenhäusern, Handelsimmobilien u.a. Die Studierenden können zwischen den Studienrichtungen „Technische Gebäudeausstattung“ und „Entsorgungssystemtechnik“ wählen. Der Studiengang wird in einer Vollzeitvariante und in einer ausbildungsintegrierenden Variante angeboten.

B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Facility Management“ soll seine Absolventinnen und Absolventen für Aufgaben qualifizieren, die im Bereich der mit Immobilien verbundenen Sekundärprozesse angesiedelt sind. Die Studierenden werden auf Aufgaben vorbereitet, die über einen technische, kaufmännische und infrastrukturelle Aufgaben integrierenden Anspruch verfü-

gen. Im Profil verbindet der Studiengang das Wirtschaftsingenieurwesen mit den Facility Management Elementen, die insbesondere bau-, versorgungs- sowie entsorgungstechnische Inhalte haben. Der Studiengang wird in einer Vollzeitvariante und in einer ausbildungsintegrierenden Variante angeboten.

Zugangsvoraussetzungen zu den beiden Bachelor-Studiengängen sind die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife sowie ein 12 wöchiges fachbezogenes Grundpraktikum. Der Zugang von Studierender mit anderer Qualifikation wird durch die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung geregelt.

Zur Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden und zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements werden entsprechende Fragen in den fachübergreifenden Modulen wie z.B. „Leiten, Präsentieren, Moderieren“, Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentation“ und „Projektmanagement“ gemeinsam mit anderen Soft Skills thematisiert.

Ausbildungsbegleitende Varianten:

Die ausbildungsbegleitenden Studiengangsvarianten sind inhaltlich mit den Vollzeitvarianten identisch, lediglich die Organisation des Studiums unterscheidet sich. Es existieren jeweils zwei ausbildungsbegleitende Varianten. In Variante 1 werden die ersten beiden Semester auf vier Semester (2 Studienjahre) gestreckt. Die Studierenden sind drei Tage zur praktischen Ausbildung im Betrieb und an zwei Tagen an der Hochschule, ab dem fünften Semester wechseln die Studierenden in den Vollzeitmodus.

In der Variante 2 absolvieren die Studierenden zunächst 13 Monate ihrer Ausbildung vor Studienbeginn und nehmen dann am Vollzeitstudium teil, wobei vorlesungsfreie Zeiten der Ausbildung vorbehalten sind.

M.Sc. Systems and Facility Engineering

Der Studiengang soll seine Absolventinnen und Absolventen in der Lage versetzen, technisch anspruchsvolle Versorgungs- und Entsorgungssysteme zu managen. Dabei soll v.a. die Kompetenz von Bedeutung unterschiedliche Subsysteme miteinander verzahnt und mit den betrieblichen Primärprozessen abgestimmt werden. Die Studierenden sollen im Studiengang eine prozess- und systemorientierte Perspektive erwerben.

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem ingenieur- oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang. Wurde der Abschluss nicht in einem Bachelor-Studiengang der Versorgung und Entsorgung erreicht, ist die Feststellung der besonderen Vorbildung notwendig. Hierzu gibt es ein festgelegtes Verfahren.

Bewertung

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau, was im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar dargelegt und begründet sowie durch die Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde. Zu diesen Zielen gehört die Vermittlung von mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlich-technischen und betriebswirtschaftlich-ökonomischen Grundlagen sowie die Auseinandersetzung mit ingenieurwissenschaftlichen Anwendungen und Problemlösungsmethoden verschiedener Fachgebiete des Bauingenieurwesens, der Betriebswirtschaft, des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, des Facility Managements (FM) und der an sie angrenzenden Fachgebiete (wie z.B. Gebäudetechnik, Siedlungswasserwirtschaft, Baustoff-/Werkstofftechnik).

Allerdings erachten die Gutachter die Benennung der Studiengänge und den zu vergebenden Grad für einige Studiengänge als verbesserbar. So sollte bei der Benennung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management“ auf den Teil Wirtschaftsingenieurwesen ver-

zichtet werden, da der wirtschaftswissenschaftliche Anteil hinter dem technisch-orientierten Anteil zurücksteht. Hierbei sollte auch der Grad des „Bachelor of Science“ in einen „Bachelor of Engineering“ abgeändert werden. Grundsätzlich ist die Beibehaltung des Namens und des Grades akzeptabel, die zu erlernenden Inhalte und Kompetenzen würden aber durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung genauer getroffen werden. (Monita 8 und 9)

Anders verhält es sich mit dem im Paket enthaltenden Masterstudiengang „Systems and Facilities Engineering“. Hier sind die Gutachter der Meinung, dass der Name geändert werden muss, damit sich das Profil die Inhalte des Studiengangs konkreter in Namen wiederfinden lässt Denkbar wäre dabei die Bezeichnung „Systems and Facilities Management“. (Monitum 12)

Das Kriterium 2.1 ist mit Ausnahme der benannten Monita als erfüllt anzusehen.

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an den Qualifikationszielen der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung. Diese Ziele werden beispielsweise durch die institutionalisierte Mitbestimmung der Studierenden in Ausschüssen und Kommissionen, in der studentischen und der hochschuleigenen Selbstverwaltung verfolgt und nach Einschätzung der Gutachter auch durch die verwendeten Lehr-/Lern- und Arbeitsformen befördert. Darüber hinaus wird dieses Qualifikationsziel auch durch die integrierte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen verfolgt. Hierzu zählen vor allem die sog. Softskills wie Kommunikation, Präsentationstechnik oder Persönlichkeits- und Zeitmanagement, Medienkompetenz, Rücksichtnahme und Sozialkompetenz, die in den teilweise neuen Fächern wie „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“, „Leisten, Präsentieren, Moderieren“ und „Projektmanagement“ vermittelt werden. Der Erfolg dieser Maßnahmen bestätigt sich in der Absolventenbefragung im WS 2010/2011.

Das Kriterium 2.1 wird seitens der Gutachter als erfüllt betrachtet.

Als Voraussetzung für den Zugang zum Studium der Bachelorstudiengänge gelten gemäß Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“, „Wirtschaftsingenieurwesen Facility Management“ (jeweils grundständige und kooperative Varianten) Abitur, Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Als weitere Voraussetzung für die Einschreibung wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gefordert. Von diesem insgesamt dreimonatigen Fachpraktikum müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber vor Studienbeginn mindestens 6 Wochen absolviert haben. Der verbleibende Praktikumszeitraum muss bis zum Beginn des 3. Studienseesters nachgewiesen werden. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten können auf Antrag als Praktikum anerkannt werden. Die Einzelheiten der Zugangsprüfung sind in § 3 der Prüfungsordnungen geregelt.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium „Systems and Facilities Engineering“ ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses in den o.a. Studiengängen oder ein qualifizierender Hochschulabschluss, wie z.B. ein im In- oder Ausland erworbener Hochschulabschluss eines vergleichbaren Studiengangs.

Die Studiengänge haben keine explizite internationale Ausrichtung. Die Hochschulleitung ist bemüht, Auslandspraktika zu ermöglichen und es gibt entsprechende Kontakte. Die Studierenden nehmen dies jedoch nur eingeschränkt an. Studienfachberatungen zu den Studienseestern und Praxisphasen im Ausland werden angeboten, um die Studierenden über Förderungsmöglichkeiten zu informieren.

Die Gutachter betrachten das Kriterium 2.3 somit als erfüllt.

Die Gutachter betrachten die Studierbarkeit der zu bewertenden Studiengänge unter Berücksichtigung der notwendigen (und in der Form der in § 3 der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs festgelegten Zulassungsvoraussetzungen dokumentierten) Eingangsqualifikationen als grundsätzlich gewährleistet. Diese Einschätzung stützt sich nicht zuletzt auf die (in der Antrags-

dokumentation beschriebene und im Zuge der Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung durch die Studierenden bestätigte) intensive und individuelle Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, auf die Durchführung von Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, auf das Angebot spezieller Förderkurse, etwa im Bereich der mathematischen Grundlagen, und auf entsprechende Evaluationsergebnisse. Die Gutachter begrüßen diese Fördermaßnahmen ausdrücklich und sind der Auffassung, dass sie im Interesse der Studierenden unbedingt auch weiterhin angeboten werden sollen.

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (grundständige Variante) im Vollzeitstudium bzw. 8 Semester (berufsbegleitend), in denen jeweils 180 LP erworben werden. Der Studiengang beinhaltet eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von zwölf ECTS-Punkten für die mindestens „ausreichend“ bewertete Arbeit.

Der Master-Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen 120 LP erworben werden. Der Studiengang beinhaltet eine schriftliche Master-Arbeit im Umfang von 25 LP für die mindestens „ausreichend“ bewertete Arbeit zzgl. 5 LP für das mindestens „ausreichend“ bestandene Kolloquium.

Dies entspricht nach Einschätzung der Gutachter den Strukturvorgaben (Kriterium 2.2 erfüllt).

Die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen verfügt über ein gut dokumentiertes Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, das einem auf Chancengleichheit, Vielfalt und Gemeinsamkeit ausgerichteten Leitbild entspricht. Zu diesem Konzept gehören neben der Entwicklung von Modellen zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf auch Maßnahmen zur Gewinnung von weiblichen Studierenden. Dies spiegelt sich in einem relativ hohen Frauenanteil von 31% der Studierenden am Fachbereich Versorgung und Entsorgung wieder. Studierende mit Kind können ein gebührenfreies Freisemester einlegen. Die Hochschule bietet seit über zwei Jahren allen Studierenden und Beschäftigten eine flexible Kinderbetreuung an. Besondere Regelungen zur Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten gibt es zwar nicht, doch wird in der Praxis individuell auf diese Gruppe eingegangen. Die Umsetzung dieses Konzepts auf den Ebenen der Hochschulleitung, der Fachbereichsleitung und der einzelnen Studiengänge ist allerdings nur punktuell dokumentiert.

Die Gutachter betrachten das Kriterium 2.11 dennoch als erfüllt.

3. Qualität des Curriculums

B.Eng. Versorgungs- und Entsorgungstechnik

In den ersten beiden Semestern erwerben die Studierenden ein breit angelegtes mathematisches, technisches und naturwissenschaftliches Grundlagenwissen. Ab dem dritten Semester beginnen die Vertiefungsmodule der Schwerpunkte. Im sechsten Semester liegen die 12-wöchige Praxisphase sowie die Bachelor-Arbeit.

B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management

In den ersten beiden Semestern erwerben die Studierenden ein breit angelegtes mathematisches, technisches und naturwissenschaftliches Grundlagenwissen, das um betriebswirtschaftliche und branchenspezifische Grundlagenveranstaltungen ergänzt wird. Ab dem dritten Semester kommen immobilienbranchenspezifische Fächer hinzu. Im sechsten Semester liegen die 12-wöchige Praxisphase sowie die Bachelor-Arbeit.

In den beiden Bachelor-Studiengängen eignet sich besonders die 12wöchige Praxisphase für einen Auslandsaufenthalt.

Aus der Evaluation der Studiengänge wurden verschiedene Konsequenzen für die Gestaltung des Curriculums gewonnen. Im Gegensatz zum früheren Konzept wurde die Praxisphase vom fünften ins sechste Semester verlegt und das Angebot der Wahlpflichtmodule ins vierte bis fünfte Semester vorverlegt. Ein neues Modul zum Thema Wissenschaftliches Arbeiten wurde im zweiten Semester realisiert. Mit der Einstiegsakademie wurde ein Angebot geschaffen, dass die Vorkenntnisse der Studierenden verbessern soll.

M.Sc. Systems and Facility Engineering

Der Studiengang umfasst vier Semester und 120 LP. Die ersten beiden Semester sind eher vorlesungs- und seminarorientiert, während die folgenden zwei Semester stärker projekt- und forschungsorientiert sind. Durch die Wahl der Wahlpflichtmodule könnten die Studierenden eher technische oder eher managementorientierte Perspektiven wählen.

Im dritten Semester beteiligen die Studierenden sich an einem Forschungsprojekt, das in Kooperation mit der Wirtschaft in einem Unternehmen oder einem Labor der Hochschule durchgeführt wird. Der Studiengang schließt mit der Master-Arbeit und einem dazugehörigen Kolloquium ab.

Bewertung

Bachelor Ver- und Entsorgungstechnik

Das Curriculum des Studiengangs orientiert sich an dem klassischen Fächerkanon der Ver- und Entsorgungstechnik und ist sehr ausgewogen gestaltet. In den ersten Semestern werden notwendigerweise die ingenieurtechnischen Grundlagen gelehrt, worauf die fachspezifischen Module beginnend ab dem 3. Semester aufbauen.

Im Grundlagenbereich wird empfohlen, ein selbstständiges Modul „Fluidmechanik“ aufzunehmen, da dieses Fach hinsichtlich erforderlicher Grundlagen die gleiche Wertigkeit hat, wie die Thermodynamik. Die jetzige Lösung, bestimmte strömungstechnische Grundlagen in den Anwendungsfächern (Heizungstechnik, Klimatechnik, Sanitärtechnik) mit zu lehren, reicht nach Ansicht der Gutachter nicht aus, um eine, dem Charakter eines Hochschulstudiums angemessene, fächerübergreifende Wissensvermittlung in diesem Bereich zu gewährleisten. (*Monitum 4*) Es wird darauf hingewiesen, dass strömungstechnische Grundlagen auch im Entsorgungsbereich eine große Rolle spielen. Aus den entsprechenden Modulbeschreibungen (z.B. B13, B14, B15) kann nicht entnommen werden, dass dort die betreffenden strömungstechnischen Inhalte gelehrt werden. Im Modul B14.1 werden als Teilnahmevoraussetzung Kenntnisse in Strömungstechnik und Wärmeübertragung gefordert, was letztlich nicht schlüssig ist.

Außerdem wird empfohlen, für die Studienrichtung „Technische Gebäudeausrüstung“ das Fach Bauphysik in das Curriculum aufzunehmen. (*Monitum 6*) Gerade angesichts des aktuellen Energiethemas hat es grundlegende Bedeutung für die Berufspraxis der Absolventinnen und Absolventen. Da das Fach im Studiengang „Facility Managements“ gelehrt wird, dürfte die Integration in den TGA-Studiengang organisatorisch leistbar sein. Im Zusammenhang mit der Aktualität des Energiethemas empfehlen die Gutachter auch, Inhalte zu erneuerbaren Energien in den betreffenden Modulen bzw. Modulbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten. (*Monitum 5*)

Obwohl die Vermittlung der Kompetenz zur integralen und komplexen Planungen von Gebäudetechnik ein wesentliches Merkmal des Masterstudiengangs „Systems und Facilities Engineering“ ist, empfehlen die Gutachter auch im Bachelorstudiengang ein Planungsprojekt zu integrieren, bei welchem ausgehend vom Energiekonzept eine komplette Gebäudetechnikplanung durchgeführt wird. (*Monitum 7*)

Die Modulbeschreibungen B13.1 und B13.2, B14.1 und B14.2 und B15.1/2 sollten hinsichtlich der Lernergebnisse und Inhalte deutlich voneinander abgegrenzt und viel genauer spezifiziert werden. Teilweise sind die Texte identisch. Es wird außerdem empfohlen, die jeweils im Erstmodul erreichte Kompetenz (z.B. B13.1) von dem Folgemodul (B13.2) besser herauszuarbeiten. Die

Bezeichnung mit Sanitärtechnik I und II bzw. Heizungstechnik I und II usw. erscheint hinsichtlich des möglichen Austauschs von Modulen, wenn Teile des Studiums an anderen Hochschulen absolviert werden bzw. externe Studenten diese Module nutzen wollen, nicht ausgereift. Für B15.1 und B15.2 sind separate Modulbeschreibungen zu erstellen.

Insgesamt wird festgestellt, dass durch das vorliegende Curriculum alle erforderlichen fachlichen, methodischen und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen abgebildet werden. Die Lehr- und Lernformen sind angemessen, ebenso die Prüfungsformen. Es werden zwar überwiegend Prüfungsklausuren angeboten, das entspricht aber voll umfänglich der späteren Berufspraxis, in welcher Planungsergebnisse auch unter Termindruck und ausnahmslos fehlerfrei erbracht werden müssen.

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Facility Management

Das Curriculum dieses Studiengangs hat eine sehr starke technische Orientierung, was jedoch nach Aussagen der Antragsteller sehr gut von den Unternehmen nachgefragt wird. Notwendige immobilienwirtschaftliche Zusammenhänge werden intensiv in den Betriebswirtschaftsmodulen (B 32.1, 32.2, 43.2) gelehrt. Die Gutachter empfehlen jedoch, auf den Zusatz „Wirtschaftsingenieurwesen“ in der Studiengangsbezeichnung zu verzichten und außerdem einen Bachelor of Engineering als Abschlussgrad zu verleihen, da dies der mehr technischen Orientierung besser entspricht. (*Monita 8 und 9*)

Insgesamt wird auch dieser Studiengang hinsichtlich der Gestaltung des Curriculums als ausgewogen und auf die Belange der Berufspraxis ausgerichtet eingeschätzt.

Hinsichtlich der Prüfungsformen wird bei diesem Studiengang empfohlen, deutlich mehr alternative Prüfungsformen zu integrieren. Dabei sind insbesondere Projektarbeiten mit Abschlusskolloquien zu empfehlen, da diese Form der mehr kommunikativen Ausrichtung des Arbeitsprozesses von Facility Managern entspricht. (*Monitum 10*)

Die Modulbeschreibungen sind sehr informativ. Bei den Modulen B13.1 und B14.1 wäre zu überlegen, ob diese nicht besser auf die für Facility-Management erforderlichen Inhalte spezifiziert werden. Jetzt entspricht die Modulbeschreibung vollständig jener des Studiengangs Ver- und Entsorgungstechnik. Für B14.1 gilt im Übrigen das bereits Erwähnte zu den geforderten Vorkenntnissen.

Master „Systems and Facilities Engineering“

Der Master ist nach Aussagen der Antragsteller sehr stark auf das Erlangen einer umfassenden Planungskompetenz ausgerichtet. Die Module der ersten beiden Semester zielen auf die Verknüpfung von technischem und betriebswirtschaftlichem Wissen ab. Im 3. und 4. Semester erfolgt die projekt- und forschungsorientierte Kompetenzentwicklung.

Die Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs müssen ergänzt und überarbeitet werden. (*Monitum 11*) Dabei sind generell die Modulverantwortlichen zu benennen. Außerdem müssen die beabsichtigten Lernergebnisse und Inhalte präzisiert werden, da diese überwiegend zu allgemein und unkonkret abgefasst sind. Beim Modul M9 sollte die geforderte Teilnahmevoraussetzung geändert werden, da die jetzige Formulierung auf vergleichsweise hohe Hürden und damit verbunden sehr starke Verlängerungen der Studienzeit bei einzelnen Studenten führen könnte.

Hinsichtlich der Prüfungsformen wird auch hier analog zum Bachelor Facility Management empfohlen, in den Pflichtmodulen deutlich mehr alternative Prüfungsformen anzubieten. In den Wahlpflichtmodulen wird dies bereits praktiziert. (*Monitum 13*) In den Modulhandbüchern der verschiedenen Studiengänge müssen jeweils die Modulbeschreibungen für die Abschlussmodule und für Projekt- bzw. Praxismodule ergänzt werden. (*Monitum 3*)

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge und damit in Zusammenhang stehende Funktionen sind klar geregelt. Entsprechende Personen sind benannt. Das Lehrangebot und seine zeitliche Planung wird jedes Semester abgestimmt und sichergestellt

Zu Beginn eines jeden Studienjahres werden für Studienanfängerinnen und -anfänger Einführungsveranstaltungen durchgeführt, die sowohl allgemeine wie fachspezifische Aspekte umfassen. Um den Studierenden den Einstieg ins Studium zu erleichtern, übernehmen ältere Studierende die Aufgaben von „Erstsemesterscouts“. Zur fachlichen Einführung werden eine Einstiegsakademie, Vorkurse und für eine Reihe von Veranstaltungen auch Tutorien angeboten.

Die Studienberatung ist wie üblich abgestuft, mit Angeboten auf Hochschulebene als auch als Fachstudienberatung im Fachbereich. Für ausländische Studierende stehen besondere Betreuungsmaßnahmen zur Verfügung.

Als wesentliches Informationsmedium dient die Homepage des Fachbereiches, über die auch die Modulhandbücher einsehbar sind.

Pro Studienjahr gibt es vier Prüfungszeiträume. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen finden sich in §17,4 der jeweiligen Prüfungsordnungen.

Die Prüfungsformen umfassen Klausuren, schriftliche Arbeiten, Praktikumsberichte und Projektarbeiten. Modulprüfungen können lt. Prüfungsordnung in Teilprüfungen aufgliedert werden

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen klar geregelt und ermöglichen eine deutliche Zuordnung von Aufgaben. Die Studierenden teilten mit, dass auf Seiten der Hochschule immer ein Ansprechpartner gefunden werden kann, der bei Fragen zum Studium oder beim Lösen von Problemen behilflich ist. Die Gutachter kommen zu dem Entschluss, dass das von der Hochschule vorgelegte Betreuungsangebot umfassend ist. Hierzu zählen die Gruppierung und individuelle Förderung der „Grün-, Gelb- und Rot-Studierenden“ sowie die Einstiegsakademie und die angebotenen Vorkurse. Die Lehrveranstaltungen in den Curricula der Bachelor-Studiengänge sind laut Aussage der Studierenden gut aufeinander abgestimmt und zielen auf die Vermittlung der im späteren Berufsleben benötigten Kompetenzen ab. Die Studierenden wünschen sich jedoch in den ersten Semestern mehr praxisorientierte Inhalte. Die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule könnte laut Aussage der Studierenden erleichtert werden und eine freiere Kombination möglich machen. Diese Ansicht vertreten auch die Gutachter und fordern, dass die Auswahl der Wahlpflichtfächer nicht durch Gruppierungen erschwert werden sollte. (*Monitum 1*)

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist eine gute Studierbarkeit gegeben. Dazu gehört, dass regelmäßig (min. zweimal im Kalenderjahr) Modulprüfungen angeboten und die Prüfungstermine 2-3 Monate im Voraus bekannt gegeben werden. Terminüberschneidungen mit mehreren Prüfungen an einem Tag werden vermieden und treten wenn nur bei Prüfungswiederholungen auf. Die Prüfungsdichte in den Studiengängen wird von den Gutachtern als angemessen betrachtet. Beim Großteil der Prüfungen handelt es sich um schriftliche Klausuren, in einigen Modulen sind Referate als Teilleistungen vorgesehen.

Alle Lehrveranstaltungen sind in Modulen organisiert und die Korrelation zwischen dem tatsächlichen Workload und den ausgewiesenen Leistungspunkten scheint laut Aussage der fortgeschrittenen Studierenden zu großen Teilen realistisch. Auch die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die Leistungspunkte nachvollziehbar sind und die angegebenen Arbeitsbelastungen realistisch erscheinen. Die Lehrformen der Veranstaltungen sind laut Aussage der Studierenden dazu geeignet, die geforderten Kenntnisse zu vermitteln.

In den Studiengängen sind keine Studiensemester an ausländischen Hochschulen vorgesehen. Bezüglich der Anerkennung und Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland von den Studierenden erbracht wurden, besteht generell ein Anerkennungsprozess. Dabei wird jedoch von Seiten der Hochschule die Einhaltung der Lissabon-Konvention noch nicht sichergestellt. (*Monitum 2*)

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist nach Einschätzung der Gutachter studierbar. Die angestrebten, relativ kleinen Gruppengrößen werden die Organisation des Studiums für die Studierenden erleichtern.

Im Rahmen der Prüfungsordnungen sind für Studierende mit Behinderung Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs vorgesehen. Für Studierende mit Kindern bietet die Hochschule diverse Unterstützungsangebote. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

B.Eng. Versorgungs- und Entsorgungstechnik / B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management

Die Westfälische Hochschule verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Studenten der betrachteten Fachrichtungen. Sie hat ein detailliertes Anforderungsprofil für die Absolventinnen und Absolventen entworfen. Dies wurde aus zahlreichen und langjährigen Kontakten zwischen Hochschule und Wirtschaftspartnern abgeleitet. Das Curriculum beinhaltet alle für die spezifische Entwicklung der Studenten relevanten Inhalte. Im Vergleich mit anderen renommierten Hochschulen ergeben sich viele Parallelen, wobei die eigene Charakteristik der Hochschule nicht vernachlässigt ist.

Gezielt wird auf die sozio-ökonomischen Tendenzen der Region reagiert. Um Studienanfängern den Beginn des Studiums zu erleichtern, wird eine Einstiegsakademie angeboten. In Bezug auf die Berufsorientierung ist diese Methode uneingeschränkt positiv einzuschätzen, da sie nicht nur gezielt auf die Studieninhalte vorbereitet sondern auch wichtige Richtungen aufzeigt.

Neben praxisorientierten Inhalten in den Lehrveranstaltungen haben die Studierenden im Grundpraktikum sowie in der 12-wöchigen Praxisphase (stattfindend im 6. Semester) Gelegenheit, erste oder weitere Einblicke in mögliche Berufsfelder zu gewinnen. Der Anteil der Bachelorarbeiten, die sich mit berufsfeldtypischen Inhalten befassen, ist sehr hoch. Darüber hinaus werden Praxisvertreter – sei es als Lehrbeauftragte oder als einmalig Vortragende – in den Studiengang eingebunden. Selbst durch Drittmittel finanziertes Forschungspersonal findet Einzug in den Lehrbetrieb.

Viele der Lehrenden arbeiten in einschlägigen berufsständischen Verbänden mit, kooperieren mit Industrieunternehmen und sind in die aktuellen Diskussionen eingebunden. Interdisziplinäre Forschung wird betrieben, wobei Studierende mit eingebunden werden.

Grundsätzlich gestaltet sich der Arbeitsmarkt für Absolventen der Westfälischen Hochschule in diesen Studienrichtungen sowohl aktuell als auch zukünftig sehr positiv. Dies betrifft die gesamtdeutsche Situation.

Eine Absolventenbefragung wurde erstmals systematisch im WS 2010/11 durchgeführt. Rückmeldungen von Arbeitgebern signalisieren eine generelle Zufriedenheit mit den Absolventinnen und Absolventen.

M.Sc. Systems and Facility Engineering

Die Hochschule geht davon aus, dass der Arbeitsmarkt für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in den kommenden Jahren wächst und zunehmend höher qualifizierte Fach-

und Führungskräfte benötigt werden. Durch Rückkopplungen aus dem Kreis der potentiellen Arbeitgeber wurde ein konsequenter Masterstudiengang entwickelt, in dem sich alle Studenten der Bachelorstudiengänge weiter entwickeln können. Das Studienangebot des Masterstudiengangs zielt im Wesentlichen auf eine tiefgründigere Vermittlung technischer Grundlagen, auf den Ausbau der wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und lässt den Studierenden Freiräume zur eigenen Spezialisierung und zum Sammeln weiterer praktischer Erfahrungen.

Bewertung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die hier beschriebenen Studiengänge der Westfälischen Hochschule uneingeschränkt zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit geeignet sind. Die Studierenden werden umfassend und zielorientiert auf ihr Berufsleben vorbereitet. Neben den notwendigen Grundfertigkeiten gibt es eine Vielzahl individueller Entwicklungsmöglichkeiten.

Zur weiteren Optimierung der Studieninhalte sowie zur Vermittlung von Zusammenhängen und Übersichtswissen erscheint es im Studiengang „Ver- und Entsorgungstechnik“ sinnvoll, mit den Studierenden ein durchgängiges Projekt zur Konzeption und Planung eines Gebäudes zu realisieren. (*Monitum 7*) Vorschlag zu den Inhalten:

- Verstehen des vorgegebenen Gebäudes - Grundrisse, Volumina, Nutzung, Lebenszyklus
- Erstellen von Energiekonzepten, end- und primärenergetische Bewertung, Beachten gesetzlicher und wirtschaftlicher Vorgaben
- Ableiten von Entscheidungen zur Versorgung des Gebäudes
- Bestimmung von Lasten
- Planung und Auslegung aller gebäudetechnischer Systeme
- Ausschreibung, Kontrolle, Grundzüge der Vergabe, Kostengruppen (DIN 276)
- Verteidigung der Konzeptionen, Lebenszykluskosten
- wirtschaftliche Betrachtungen
- u.a.m.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Fachbereich verfügt über 16 Professuren. Professuren, die in der kommenden Akkreditierungsphase auslaufen, sollen wiederbesetzt werden und haben keinen kw-Vermerk. Eine Stelle soll in einem laufenden Verfahren neu besetzt werden.

Das Lehrdeputat steht fast ausschließlich den vom Fachbereich angebotenen Studiengängen zur Verfügung. Zusätzlich zu den hauptamtlich Lehrenden werden in geringem Umfang Lehraufträge vergeben.

Die Bachelor-Studiengänge können jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Fachbereich ist 2010 in ein neues Gebäude umgezogen, das nach Angaben der Hochschule ein gutes Raumangebot bietet und einen reibungslosen Ablauf der Lehre ermöglicht. Neben den Laboren stehen dem Fachbereich zwei PC-Pools zur Verfügung, Darüber hinaus gibt es Räume, die die Studierenden zum Lernen nutzen können.

Im Rahmen des Umzugs wurde die Geräteausstattung laut Hochschule deutlich verbessert, die Bibliotheksmittel werden von der Hochschule als gut bewertet.

Bewertung

Die Begehung einiger Labore im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zeigte eine sehr geeignete Laborausstattung. Studieninhalte können so sehr anschaulich und praxisorientiert vermittelt werden. Weiterhin ist deutlich geworden, dass aus Forschungsprojekten eingeworbene und eingesetzte Apparaturen und Ausrüstungen im Lehrbetrieb genutzt werden.

Durch Fortbildungsangebote auf fachlicher, didaktischer und administrativer Ebene stehen geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung zur Verfügung.

Die Westfälische Hochschule verfügt über ausreichende und geeignete personelle Ressourcen. Personalqualifizierungen finden statt. Auch die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen und weitere Aktivitäten zu realisieren.

7. Qualitätssicherung

Die Westfälische Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die die Durchführung von Evaluationsmaßnahmen regelt (neu verabschiedet im Frühjahr 2010). Die Durchführung der konkreten Maßnahmen (Evaluation des Studienerfolgs, Evaluation der Lehrveranstaltungen, Evaluation des Studiums und der Studienbedingungen und die Evaluation zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen) obliegt den Fachbereichen. Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung wird in einem festgelegten Rhythmus durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem Bericht zusammengetragen und veröffentlicht. Die Ergebnisse sind Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fachbereich über die weitere Entwicklungs- und Ressourcenplanung.

Im Wintersemester 2010/11 wurden erstmals die Absolventinnen und Absolventen befragt.

Bewertung

Das an der Westfälischen Hochschule vorhandene Qualitätssicherungskonzept findet in den vorliegenden Studiengängen Anwendung. Für das gesamte Themengebiet der Qualitätssicherung ist der Vizepräsident zuständig. Jede Lehrveranstaltung wird laut Regelung der Hochschule mindestens alle 3 Jahre evaluiert, der Fachbereich führt alle 2 Jahre Evaluationen durch. Seit der Einführung sind die Studiengänge stetig weiterentwickelt worden, wobei auch die Wünsche der Studierenden bzw. die Ergebnisse von Evaluationen in diese Entwicklung eingeflossen sind. Zusätzlich ist ein Studienverlaufsmonitoring im Aufbau, welches vom BMBF gefördert wird. Damit sollen insbesondere Eingangsqualifikationen, Studienverlauf und Probleme im Studium erfasst sowie ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden an den jeweiligen Professor/an die jeweilige Professorin zurückgemeldet, aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch nicht veröffentlicht. Die Studierenden haben den Eindruck, dass einzelne Kritiken aufgenommen wurden, die zu Verbesserungen geführt haben. Bisher findet im Rahmen der Evaluation keine Workloaderhebung über alle Module hinweg statt. Im Rahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung werden neuberufene Professorinnen und Professoren zur Teilnahme an didaktischen Veranstaltungen verpflichtet.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Versorgungs- und Entsorgungstechnik**“ an der Westfälischen Hochschule mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Versorgungs- und Entsorgungstechnik (ausbildungsintegriert)**“ an der Westfälischen Hochschule mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management**“ an der Westfälischen Hochschule mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen / Facility Management (ausbildungsintegriert)**“ an der Westfälischen Hochschule mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Systems and Facilities Engineering**“ an der Westfälischen Hochschule mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Übergreifende Monita:

1. Die Auswahl der Wahlpflichtfächer sollte nicht durch eine Gruppierung eingeschränkt werden
2. Die Lissabon-Konvention muss in die Prüfungsordnung implementiert werden.
3. Die Modulbeschreibungen für das Abschlussmodul und die Projekt- bzw. Praxisphasen müssen im Modulhandbuch ergänzt werden.

Monita zum Studiengang „Versorgungs- und Entsorgungstechnik“:

4. Das Thema Strömungslehre sollte als eigenständiges Modul in das Curriculum integriert werden.
5. Das Thema Erneuerbare Energien sollten in größerem Umfang in die verpflichtenden Module integriert werden.
6. Das Thema Bauphysik sollte für die Studienrichtung „Technische Gebäudeausstattung“ als eigenständiges Modul in das Curriculum integriert werden.
7. Ein durchgängiges Gebäudeprojekt (angefangen vom Grundriss über Energiekonzept und Planung bis zur Ausschreibung) sollte für die Studienrichtung „Technische Gebäudeausstattung“ bereits im Bachelor in das Curriculum aufgenommen werden.

Monita zum Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen

8. Der Name des Studiengangs sollte geändert werden. Dabei sollte auf den Teil „Wirtschaftsingenieurwesen“ verzichtet werden.
9. Für den Studiengang sollte der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ vergeben werden.
10. Die Prüfungsvarianz muss erhöht werden. Dabei muss die erwartete eher kommunikative Ausrichtung im Beruf berücksichtigt werden.

Monita zum Studiengang „Systems and Facilities Engineering“:

11. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - a. Die Lernergebnisse und die Inhalte müssen ausführlicher beschrieben werden.
 - b. Es müssen für alle Module Modulverantwortliche benannt werden.
 - c. Die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme des Moduls M9 sollten beseitigt werden.

12. Der Titel des Studiengangs muss an das Profil und die gelehrteten Inhalte angepasst und umbenannt werden. Der Studiengang könnte z.B. „System- und Facility Management“ heißen.
13. Die Prüfungsvarianz muss erhöht werden. Dabei muss die erwartete eher kommunikative Ausrichtung im Beruf berücksichtigt werden.